

Dent Stefan Mappus (CDU) droht ein juristischer Eiertanz. Mit der geplanten Verlesung von Vernehmungsprotokollen französischer Manager würde sich das Gremium womöglich strafbar machen. Davor warnt ein Tübinger Rechtswissenschaftler in einer Expertise für den Landtag. Über Inhalte und Konsequenzen der Stellungnahme will der Ausschuss nach Auskunft eines Sprechers erst am Freitag beraten. Es wird aber erwartet, dass er wegen des strafrechtlichen Risikos auf die Verlesung verzichten dürfte. Allerdings sieht der Experte andere Möglichkeiten, um die Inhalte der Protokolle öffentlich zu verwenden.

Auf den möglichen Gesetzesverstoß hatte der neue Anwalt von Mappus, Professor Bernd Schünemann, hingewiesen. Er bezieht sich auf einen Paragraphen im Strafgesetzbuch, nach dem aus den Dokumenten eines Strafverfahrens nicht vorab zitiert werden darf. Die Landtagsverwaltung hatte die geplante Verlesung der Protokolle zwar unter anderen Aspekten geprüft, dieses Risiko aber nicht



Foto: StZ

„Vor einer wörtlichen oder fast wortgenauen Verlesung ist zu warnen.“

Jörg Eisele,
Juraprofessor aus Tübingen

gesehen. Ein Vorwurf sei ihr deshalb nicht zu machen, hatten Sprecher mehrerer Fraktionen betont. Im Wege der Rechtshilfe waren drei Manager der Electricité de France (EdF), vorneweg der Konzernchef Henri Proglio, sowie der Investmentbanker René Proglio in Frankreich vernommen worden. Ihre teils vorab bekannt gewordenen Aussagen geben wichtige Hinweise unter anderem zu der Frage, von dem die Initiative zum EnBW-Deal ausging.

Aufgrund von Schünemanns Warnung bestellte der Landtag ein Gutachten bei Professor Jörg Eisele von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Laut Eisele gibt es zur Frage der Verlesung solcher Protokolle in einem Untersuchungsausschuss „bislang keine Rechtsprechung“. Es bestehe aber das Risiko, dass diese zumindest bei einer öffentlichen Sitzung strafrechtliche Relevanz erhalte. „Es ist daher vor einer wörtlichen Verlesung bzw.

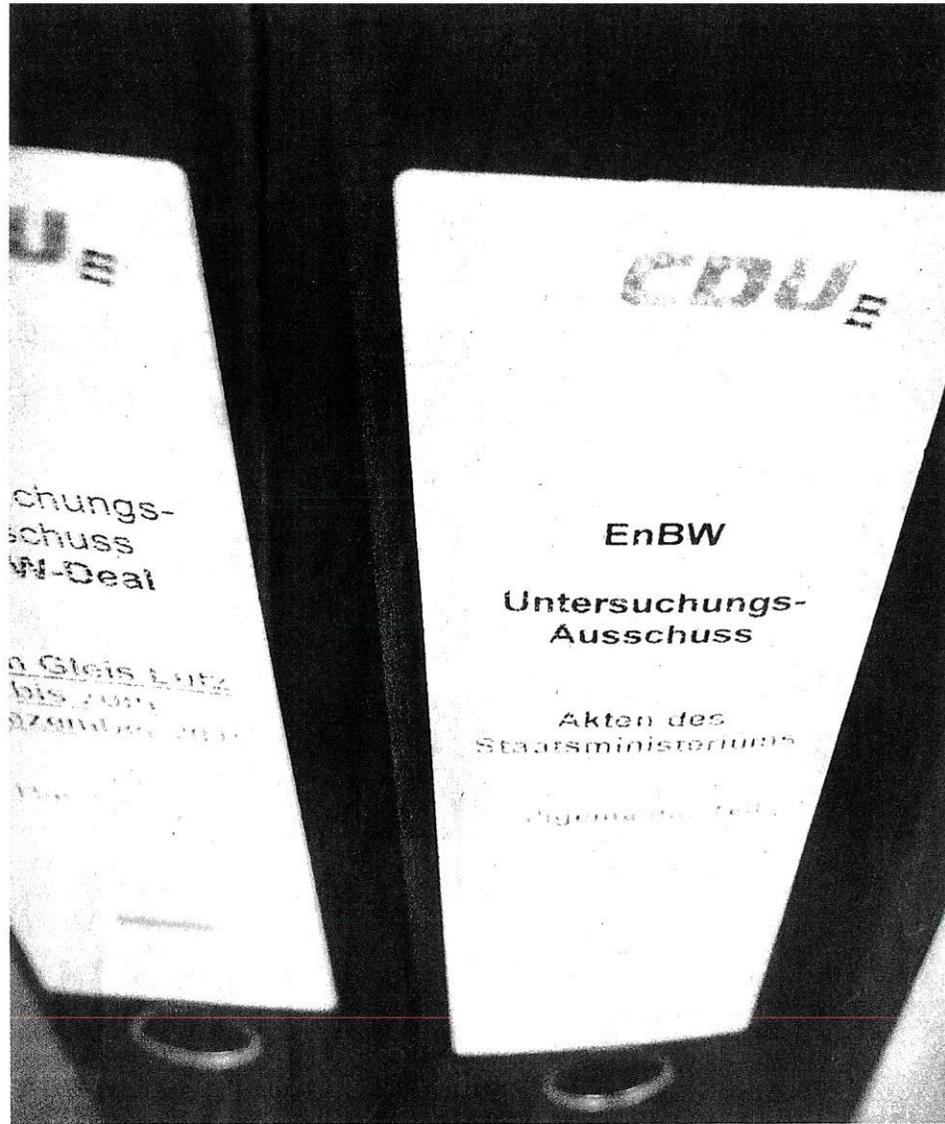
Für zulässig hält er es hingegen, dem als „Betroffenen“ teilnehmenden Mappus einzelne Teile der Protokolle vorzuhalten und ihm damit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies sei auch dann möglich, wenn er von seinem Schweigerecht Gebrauch mache. Wegen des strafrechtlichen Risikos seien allerdings „eindeutig vom Wortlaut abweichende Formulierungen zu verwenden“. Zugleich empfiehlt Eisele, einen Bericht über die Vernehmungen von Proglio

& Co. durch die französische Justiz zuzulassen. So könne dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen und Mappus zugleich rechtliches Gehör gegeben werden.

Die von Schünemann gerügten Fehler bei der Vernehmung in Frankreich bestätigt der Professor zwar. Bei der Befragung Henri Proglis durch einen Richter hätte danach die Verteidigung beteiligt werden müssen. Dies könne jedoch gegebenenfalls in der Hauptverhandlung vor Gericht nachgeholt werden, so Eisele. Die Protokolle könnten trotzdem als Beweis verwertbar sein.

Seine Expertise bezieht sich zwar auf den EnBW-Ausschuss, dürfte aber auch für den neuen Ausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten relevant sein. Das zweite Gremium zum „schwarzen Donnerstag“ stützt sich zu einem erheblichen Teil auf Unterlagen, die Bestandteil von Ermittlungsakten sind; so hat es von der Staatsanwaltschaft unter anderem die vermeintlich gelöschten Mails von Mappus und mehreren Mitarbeitern angefordert. Auch deren Verwertung im Ausschuss dürfte eine rechtliche Gratwanderung werden.

Zudem stellt sich die Frage, ob Mappus auch in diesem Ausschuss den Status eines Betroffenen beantragen wird. Da es um eine mögliche politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz gehen soll, dürften die Voraussetzungen dafür erfüllt sein. Die Anwälte des Ex-Regierungschefs reagierten am Mittwoch nicht auf eine entsprechende Anfrage der StZ.



Nicht alle Akten kann der Ausschuss zum EnBW-Deal uneingeschränkt verwenden. Darauf hat der neue Anwalt von Stefan Mappus aufmerksam gemacht.

Foto: dpa

DIE NÄCHSTEN ZWEI SITZUNGEN DES ENBW-AUSSCHUSSES

Endspurt Der U-Ausschuss zum EnBW-Deal ist nach gut zwei Jahren auf der Zielgeraden. Nach jetziger Planung soll es nur noch zwei Sitzungen geben, an diesem und am nächsten Freitag. Am 14. Februar ist zunächst eine Stellungnahme von Ex-Minister-

präsident Mappus und/oder seiner Rechtsbeistände vorgesehen. Erwartet wird eine mehrstündige Erklärung, der eine Befragung folgen könnte.

Gutachter Danach werden der Gutachter der Staatsanwaltschaft, Wolfgang Ballwieser,

und der „Gegengutachter“ Henner Schierenbeck zum EnBW-Wert befragt. Letzterer war von dem Banker Dirk Notheis beauftragt worden. Auf den 21. Februar ist Ex-EnBW-Chef Hans-Peter Villis geladen; auch er soll zum Unternehmenswert aussagen. *ml*

Eine Lehrkreises Lwerkschaft (GEW) so Auflage erstmals eine Erziehung ilsexualität. Der Ghas Schneider Stuttgart auf Ar Pressedienstes, e terial aus der Bi riert“ im Unter. Die Broschüre se fragte Arbeitshil

Die GEW-L Moritz sieht di gegen Diskrimin dagogen am A schreibt sie, a Schwulen, Bise xzeige sich die n Bewertung versc Es sei eine Aufga treten, dass les schwule Pädago dienstrechtliche Diskriminierung heim halten müs

Offen lebende xuelle oder trans „Vorbildfunktion bei, dass das „s ches alltäglich w ter. Die Kolumn der ARD-Sendun berger“ aus der I he auch die Frag lich sinnvoll“ se bensweise zu fül von Geschlechts gerschaft einzug

Pflegebedürftig

**Kasse p
der Fixi**

Pflegebedürftig
Württemberg w
Techniker Kran
tener angeschn